

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenfelde für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2025 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 01.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.357.400	3.357.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	426.800	4.953.200	4.526.400
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	426.800	1.595.800	1.169.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.223.500	3.223.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	378.900	4.612.400	4.233.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	2.271.500	3.007.100	735.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	2.271.500	3.260.800	857.900

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.957.100	EUR	auf	685.600	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	1.690.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,76	Stellen	auf	2,76	Stellen

## § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.09.2025 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 2 nicht genehmigt.

Breitenfelde, 04.09.2025

Siegel

Gemeinde Breitenfelde  
Die Bürgermeisterin  
gez. Fröhlich

Die Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan 2025 liegt für jedermann im Stadthaus Mölln, Zimmer 123, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Öffnungszeiten

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,  
donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
oder nach vorheriger Terminvereinbarung,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amt Breitenfelde  
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 04.09.2025